

Hausordnung

Unsere Schule, die ASO Lassee, soll junge Heranwachsende ein Stück weit dabei begleiten, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Damit das gelingt, braucht es Regeln¹, die uns im Schulalltag helfen, Empathie, Verantwortungsbewusstsein und Verlässlichkeit zu entwickeln:

- 1) Freundlichkeit und Höflichkeit sind bei uns wichtig. Wir begrüßen und verabschieden uns. Wir sprechen freundlich miteinander und achten auf unseren Umgangston.
- 2) Wir achten die Gesetze unseres Landes und respektieren Meinungen, Religionen, Persönlichkeiten und Kulturen. Diskriminierung hat bei uns keinen Platz.
- 3) Den Anweisungen der Lehrenden und Schulassistenzen ist Folge zu leisten.
- 4) Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht (zumindest 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn). Wir tragen konstruktiv zum Unterrichtsgeschehen bei.
- 5) Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulhaus ab 7:00 betreten, wenn Sie zur Frühbetreuung angemeldet sind und haben sich ausschließlich dort aufzuhalten. Die Frühbetreuung wird von pädagogischen Assistenzen im Klassenraum 1a durchgeführt. Ab 8:10 dürfen sich Kinder in ihren Klassen aufhalten.
- 6) Wir verabschieden uns von den Eltern VOR der Schule. Ein Schulkind schafft den Weg zur Klasse eigenständig oder bekommt von uns Unterstützung. In besonderen Fällen können Absprachen mit dem Aufsichtspersonal und der Schulleitung getroffen werden.
- 7) Wir verzichten auf „Tür-und-Angel-Gespräche“. Elterngespräche können mit den Lehrenden über Schoolfox vereinbart werden. Grundsätzlich ist pro Semester ein Elterngespräch vorgesehen.
- 8) Der Unterricht beginnt um 8:25. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich ab 8:10 in den Klassenräumen aufzuhalten.
- 9) Nach Unterrichtsende (oder dem Ende der Nachmittagsbetreuung) haben die Schüler das Gebäude unverzüglich zu verlassen.
- 10) Kleidung wie Straßenschuhe, Jacke etc. werden in der Garderobe (+Spind) oder in der Klasse getauscht und aufbewahrt. Die Kleidung im Allgemeinen soll sauber, jahreszeit- und witterungsentsprechend passend sein. Sie darf nicht gegen die allgemeinen Grundsätze der Sittlichkeit verstößen (z.B. Schimpfwörter auf dem T-Shirt).
- 11) Für Wertgegenstände im Privateigentum der Schülerinnen und Schüler kann die beaufsichtigende Person keine Haftung übernehmen. Geldbörse, Schlüssel, aber auch Handys, Smartwatches, private Tablets sind abgeschaltet sicher zu verwahren (z.B. in der Schultasche oder im Spind). Sie können auch den Lehrenden zur Aufbewahrung übergeben werden. Auch hier übernimmt die Lehrperson keinerlei Haftung.

¹ Siehe auch Bundesgesetzblatt 126/2024 „Das Verhalten in der Schule und Maßnahmen für einen geordneten und sicheren Schulbetrieb - Schulordnung 2024“

- 12) Das Mitbringen von Spielsachen von zuhause in die Schule ist nicht erlaubt. Am letzten Freitag jedes Monats ist es möglich, EIN Spielzeug von zuhause mitzubringen. Die aufsichtsführenden Personen der ASO Lassee können jedoch keinerlei Haftung für die Unversehrtheit und Vollständigkeit des mitgebrachten Spielzeugs übernehmen.
- 13) Die Benutzung von Handys, Smartwatches und anderen Geräten mit Fotofunktion, Mikrofon und Internetzugang ist untersagt. Diese Regelung dient dem Schutz der Privatsphäre aller Personen der ASO Lassee. Digitale Endgeräte bleiben abgeschaltet in der Schultasche oder im Spind. Beaufsichtigende Personen dürfen Handys und andere störende Gegenstände abnehmen, wenn die Schülerin oder der Schüler sich nicht an die Regeln hält. Zu Unterrichtsende wird der abgenommene Gegenstand zurückgegeben. Diese Regelung beginnt mit dem Betreten der Schule und endet mit dem Verlassen des Gebäudes nach Beendigung des Unterrichts. Sie gilt für die gesamte Aufenthaltsdauer im Schulgebäude, und auch für Schulveranstaltungen und Schulbezogene Veranstaltungen.
- 14) Da uns digitale Grundbildung sowohl ein Anliegen, als auch Teil des Lehrplans ist, können Lehrende im Rahmen ihres Unterrichts die Nutzung von Handys erlauben.
- 15) Einrichtungsgegenstände und Eigentum sind in allen Räumen der ASO Lassee schonend zu behandeln. Mutwilliges oder fahrlässiges Zerstören von Eigentum muss von den Verursachern auf deren Kosten wieder gut gemacht werden.
- 16) Das Mitbringen und Konsumieren koffeinhaltiger Getränke, Energydrinks, sowie Lebens- bzw. Genussmittel, die den Jugendschutzbestimmungen unterliegen, ist nicht erlaubt. Das gilt auch für Schulausflüge und Schulveranstaltungen.
- 17) Im Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport haben die Schüler geeignete Kleidung zu tragen: Sportbekleidung und Sportschuhe oder Turnpatschen. Der Turnsaal darf auch barfuß betreten werden. Brillen dürfen/sollen getragen werden, sofern die Gläser aus Kunststoff sind.
- 18) „(1) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht und die Pflicht, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. Sie haben das Recht auf Anhörung sowie auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen. Sie sind verpflichtet, die Schüler mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln auszustatten und auf die gewissenhafte Erfüllung der sich aus dem Schulbesuch ergebenden Pflichten des Schülers hinzuwirken sowie zur Förderung der Schulgemeinschaft (§ 2) beizutragen. Weiters haben sie die Schüler bei der Befolgung von Anordnungen und Aufträgen im Rahmen der individuellen Lernbegleitung bestmöglich zu unterstützen und sie selbst betreffende Vereinbarungen, die gemäß § 19 Abs. 3a im Rahmen des Frühwarnsystems mit ihnen getroffen wurden, zu erfüllen.“²
- 19) Erziehungsberechtigte und Lehrende kommunizieren über Schoolfox. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten in Schoolfox aktuell zu halten. Wohnortwechsel oder eine neue Telefonnummer sind unverzüglich der Schulleitung zu melden. Lehrende kontrollieren Schoolfox auf neue Nachrichten zu Dienstbeginn und zu Dienstende.
- 20) Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, Ihr Kind im Krankheitsfall am ersten Fehltag bis 9:00 via Schoolfox zu entschuldigen. Ab dem 5. Fehltag ist eine ärztliche Bestätigung erforderlich.

² § 61 SchUG Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten

- 21) In unserer Schule wird das Recht auf das eigene Bild geschützt. Es werden keine Fotos oder Videos von Kindern oder anderen am Schulleben beteiligten Personen erstellt, weitergeleitet oder veröffentlicht, es sei denn, wir haben ausdrücklich die Erlaubnis dazu.
- 22) Gewalttätige Übergriffe (physisch und verbal) werden dokumentiert, der Schulleitung gemeldet und bei Elterngesprächen besprochen. Zudem muss eine angemessene, altersentsprechende Wiedergutmachung stattfinden. In unserer Schule herrscht Nulltoleranz gegenüber jeglicher Form von Gewalt. Außerdem arbeiten wir mit den Behörden zusammen, um das Kindeswohl zu schützen.
- 23) Bei anhaltenden oder wiederholten gewalttätigen Übergriffen muss das Schulkind von den Erziehungsberechtigten oder den Notfallkontakte abgeholt werden. Andernfalls wird zum Schutz aller Beteiligten der Notruf verständigt.
- 24) Personen, denen Zutritt zum Gebäude gewährt wird, oder die als Experten in den Unterricht eingebunden werden, sind verpflichtet, sich mit der Hausordnung vertraut zu machen und den Verhaltenskodex mit Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.
- 25) Bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung erfolgen folgende Konsequenzen:
 - Aufforderung
 - Zurechtweisung
 - Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung versäumter Pflichten
 - beratendes bzw. belehrendes Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern
 - beratendes bzw. belehrendes Gespräch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten
 - Zusammenarbeit/Meldung Schulaufsicht und Behörden
 - Verwarnung
 - Schulaufsicht: Suspendierung

Name Schülerin/Schüler: _____ Klasse: _____

Erziehungsberechtigter

Datum, Unterschrift